

<b>UNTERRICHTSPLANUNG LAUFDIKTAT</b>	
<b>Praxiswissen zu Kaufvertrag Geschäftsfähigkeit</b>	
<b>Intention der Stunde</b>	<p>Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen, wer geschäftsfähig ist</li> </ul>
	<p>Obwohl Schülerinnen und Schüler im Alltag häufig mit Verkaufssituationen konfrontiert sind, bleiben vielen Jugendlichen die juristischen Aspekte der Kaufabwicklung unbekannt. Diese Unterrichtseinheit befasst sich mit diesen rechtlichen Aspekten der Geschäftsfähigkeit.</p>
<b>Kompetenzen:</b>	Konzentrations- und Merkfähigkeit
<b>Sozialform, Methode</b>	Einzelarbeit
<b>Ablauf:</b>	<p>Aufgaben und Lösungen werden an Vorder- und Rückwand des Klassenzimmers befestigt.</p> <p>Die SchülerInnen gehen wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohne Hilfsmittel an die Aufgabenwand laufen</li> <li>• Aufgabenstellung erfassen und sich einprägen</li> <li>• Zurückkehren an den Arbeitsplatz</li> <li>• Notieren der Aufgabenstellung</li> <li>• Lösen der Aufgabe</li> <li>• Einprägen der Lösung</li> <li>• An die Lösungswand laufen</li> <li>• Kontrollieren des Ergebnisses</li> <li>• Wenn das Ergebnis richtig war, lösen der nächsten Aufgabe nach gleichem Schema</li> <li>• Bei falschem Ergebnis einprägen der richtigen Lösung inklusive Lösungsweg</li> <li>• Zurückkehren an den Arbeitsplatz und Fehlersuche</li> </ul>
<b>Methodik:</b>	<p>Das Laufdiktat eignet für den Einsatz in Übungsphasen.</p> <p>Die Aufgaben sollten leicht zu erfassen und nicht zu komplex sein. Eine Differenzierung ist durch Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsstufen möglich. Diese können durch z.B. verschiedenfarbige Aufgabenblätter deutlich gemacht werden.</p> <p>Um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, sollte so wenig wie möglich geredet werden.</p> <p>Um „Staus“ zu verhindern sind die Aufgabenblätter in mehrfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Eine Möglichkeit der Individualisierung ist es, den SchülerInnen</p>

	mittels eines Laufzettels bestimmte Aufgaben zuzuweisen. .
--	--

## Arbeitsblatt „Geschäftsfähigkeit“

### Aufgabe1: Ergänzen Sie den Lückentext

#### Personen unter 7 Jahren (\_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ sind gänzlich

\_\_\_\_\_, d.h. sie können weder Geschäfte abschließen noch Geschenke annehmen. Eine Ausnahme stellen die sogenannten \_\_\_\_\_ dar: Kinder unter sieben Jahren können kleinere Anschaffungen des täglichen Lebens, die von Kindern dieses Alters üblicherweise getätigt werden, selbst vornehmen.

#### Beispiel

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

#### Personen zwischen 7 und 14 Jahren

(\_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ ist jede Jugendliche/jeder Jugendliche \_\_\_\_\_. Das bedeutet, dass die Jugendliche/der Jugendliche \_\_\_\_\_ (in dieser Altersgruppe z.B. Kauf von Büchern oder CDs) ohne Zustimmung der Eltern abschließen kann.

Wenn die Jugendliche/der Jugendliche ohne Zustimmung der Eltern ein Geschäft abschließt, das kein bloßes "Taschengeldgeschäft" ist und sie/ihn auch verpflichtet (z.B. zur Zahlung des Kaufpreises), ist dieses Geschäft \_\_\_\_\_. Das bedeutet, dass es ungültig ist, aber durch die \_\_\_\_\_ Vertreters (das sind idR beide Elternteile) noch gültig werden kann. Bis diese Zustimmung

vorliegt kann die Vertragspartnerin/der Vertragspartner (z.B. Mopedhändlerin/Mopedhändler) nicht vom Vertrag zurücktreten. Sie/er kann aber von der gesetzlichen Vertreterin/vom gesetzlichen Vertreter der Jugendlichen/des Jugendlichen innerhalb angemessener Frist eine Erklärung verlangen. Gibt die Vertreterin/der Vertreter innerhalb der Frist keine Erklärung ab oder genehmigt sie/er das Geschäft nicht, so ist es von Anfang an ungültig – so als wäre der Vertrag nie zustande gekommen. Das hat zur Folge, dass beispielsweise das Moped bei der Verkäuferin/dem Verkäufer bleibt, umgekehrt aber die mündige Minderjährige/der mündige Minderjährige den Kaufpreis nicht bezahlen muss.

### Beispiel

Kauf:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

sind keine kleineren alltäglichen Anschaffungen und auch nicht altersüblich für unmündige Minderjährige. Sie können einen solchen Vertrag daher nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin/ihrer gesetzlichen Vertreters abschließen.

Weiters darf eine unmündige Minderjährige/ein unmündiger Minderjähriger \_\_\_\_\_, wenn diese nicht mit weiteren Verpflichtungen verbunden sind. Bei der Annahme von Geschenken, mit denen Verpflichtungen verbunden sind (z.B. ein Haustier, das gepflegt und gefüttert werden muss, wobei auch Kosten entstehen), ist das Einverständnis der Eltern erforderlich.

## Personen zwischen 14 und 18 Jahren

(\_\_\_\_\_)

\_\_\_\_\_ ist jede Jugendliche/jeder Jugendliche – da Minderjährige in aller Regel im Umgang mit Rechtsgeschäften nicht erfahren sind – ebenfalls \_\_\_\_\_, darf aber mehr tun als Jugendliche zwischen sieben und 14 Jahren.

Die Jugendliche/der Jugendliche darf nun auch \_\_\_\_\_ übernehmen (z.B. Babysitten, für eine kranke Nachbarin/einen kranken Nachbarn gegen Bezahlung kleinere Einkäufe erledigen u.Ä.). Wichtig ist, dass beispielsweise die Schulleistungen nicht darunter leiden. Sollte dies der Fall sein, haben die Eltern das Recht, diese Tätigkeiten zu verbieten.

## Achtung

Mündige Minderjährige dürfen grundsätzlich auch über ihr \_\_\_\_\_ (z.B. Lehrlingsentschädigung) und \_\_\_\_\_, die ihnen zur \_\_\_\_\_ überlassen worden sind (z.B. Taschengeld), frei verfügen und sich verpflichten. Kleine Anschaffungen (z.B. eine CD oder Zeitschriften) dürfen Jugendliche dieser Altersgruppe daher beispielsweise mit ihrem Taschengeld oder dem Geburtstagsgeld selbst machen. Auch kleinere Aufträge, beispielsweise für die Reparatur des Fahrrads, dürfen sie selbst geben. Durch derartige Geschäfte

\_\_\_\_\_. Das ist dann der Fall, wenn das gesamte Arbeitseinkommen für beispielsweise die Anschaffung eines Mopeds ausgegeben wird. Für ein Rechtsgeschäft wie einen Mopedkauf wird jedenfalls die Zustimmung der Eltern benötigt.

Jugendliche sind \_\_\_\_\_ d.h. sie können u.a. eigenständig diverse Verträge abschließen. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit werden Jugendliche rechtlich gänzlich eigenverantwortlich – das bedeutet, dass damit auch die elterliche Obsorge endet. Darüber hinaus können sie durch **schriftliche** Erklärung Verpflichtungen aus einem Vertrag, den sie noch vor Erreichen der Volljährigkeit (z.B. Mopedkauf mit 17 Jahren) abgeschlossen haben, als rechtswirksam anerkennen. Dadurch werden ursprünglich unwirksame Verträge "geheilt".

## Lösung **Arbeitsblatt „Geschäftsfähigkeit“**

### Personen unter 7 Jahren (Kinder)

**Kinder unter sieben Jahren** sind gänzlich **geschäftsunfähig**, d.h. sie können weder Geschäfte abschließen noch Geschenke annehmen. Eine Ausnahme stellen die sogenannten "**Taschengeldgeschäfte**" dar: Kinder unter sieben Jahren können kleinere Anschaffungen des täglichen Lebens, die von Kindern dieses Alters üblicherweise getätigt werden, selbst vornehmen.

#### Beispiel

- Kauf einer Wurstsemmel, Kinokarte, Straßenbahnkarte
- Kauf von Süßigkeiten
- Beitritt zu einem Schülerverein etc.

### Personen zwischen 7 und 14 Jahren (unmündige Minderjährige)

**Zwischen sieben und 14 Jahren** ist jede Jugendliche/jeder Jugendliche **beschränkt geschäftsfähig**. Das bedeutet, dass die Jugendliche/der Jugendliche "**Taschengeldgeschäfte**" (in dieser Altersgruppe z.B. Kauf von Büchern oder CDs) ohne Zustimmung der Eltern abschließen kann.

Wenn die Jugendliche/der Jugendliche ohne Zustimmung der Eltern ein Geschäft abschließt, das kein bloßes "Taschengeldgeschäft" ist und sie/ihn auch verpflichtet (z.B. zur Zahlung des Kaufpreises), ist dieses Geschäft **schwebend unwirksam**. Das bedeutet, dass es ungültig ist, aber durch die **nachträgliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters** (das sind idR beide Elternteile) noch gültig werden kann. Bis diese Zustimmung vorliegt kann die Vertragspartnerin/der Vertragspartner (z.B. Mopedhändlerin/Mopedhändler) nicht vom Vertrag zurücktreten. Sie/er kann aber von der gesetzlichen Vertreterin/vom gesetzlichen Vertreter der Jugendlichen/des Jugendlichen innerhalb angemessener Frist eine Erklärung verlangen. Gibt die Vertreterin/der Vertreter innerhalb der Frist keine Erklärung ab oder genehmigt sie/er das Geschäft nicht, so ist es von Anfang an ungültig – so als wäre der Vertrag nie zustande gekommen. Das hat zur Folge, dass beispielsweise das Moped bei der Verkäuferin/dem Verkäufer bleibt, umgekehrt aber die mündige Minderjährige/der mündige Minderjährige den Kaufpreis nicht bezahlen muss.

### Beispiel

Der Kauf eines Fernsehgerätes, eines Mountainbikes oder eines MP3-Players sind keine kleineren alltäglichen Anschaffungen und auch nicht altersüblich für unmündige Minderjährige. Sie können einen solchen Vertrag daher nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreterin/ihres gesetzlichen Vertreters abschließen.

Weiters darf eine unmündige Minderjährige/ein unmündiger Minderjähriger **Geschenke annehmen**, wenn diese nicht mit weiteren Verpflichtungen verbunden sind. Bei der Annahme von Geschenken, mit denen Verpflichtungen verbunden sind (z.B. ein Haustier, das gepflegt und gefüttert werden muss, wobei auch Kosten entstehen), ist das Einverständnis der Eltern erforderlich.

## Personen zwischen 14 und 18 Jahren (mündige Minderjährige)

**Zwischen 14 und 18 Jahren** ist jede Jugendliche/jeder Jugendliche – da Minderjährige in aller Regel im Umgang mit Rechtsgeschäften nicht erfahren sind – ebenfalls **beschränkt geschäftsfähig**, darf aber mehr tun als Jugendliche zwischen sieben und 14 Jahren.

Die Jugendliche/der Jugendliche darf nun auch **kleinere Arbeiten** übernehmen (z.B. Babysitten, für eine kranke Nachbarin/einen kranken Nachbarn gegen Bezahlung kleinere Einkäufe erledigen u.Ä.). Wichtig ist, dass beispielsweise die Schulleistungen nicht darunter leiden. Sollte dies der Fall sein, haben die Eltern das Recht, diese Tätigkeiten zu verbieten.

## Achtung

Lehr- oder sonstige Ausbildungsverträge dürfen nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

[Nähere Informationen](#) dazu finden sich im Kapitel "[Lehre](#)" ebenfalls auf [oesterreich.gv.at](http://oesterreich.gv.at).

Mündige Minderjährige dürfen grundsätzlich auch über ihr **Einkommen aus eigenem Erwerb** (z.B. Lehrlingsentschädigung) und **Sachen**, die ihnen zur **freien Verfügung** überlassen worden sind (z.B. Taschengeld), frei verfügen und sich verpflichten. Kleine Anschaffungen (z.B. eine CD oder Zeitschriften) dürfen Jugendliche dieser Altersgruppe daher beispielsweise mit ihrem Taschengeld oder dem Geburtstagsgeld selbst machen. Auch kleinere Aufträge, beispielsweise für die Reparatur des Fahrrads, dürfen sie selbst geben. Durch derartige Geschäfte **darf jedoch nicht die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse gefährdet werden**. Das ist dann der Fall, wenn das

gesamte Arbeitseinkommen für beispielsweise die Anschaffung eines Mopeds ausgegeben wird. Für ein Rechtsgeschäft wie einen Mopedkauf wird jedenfalls die Zustimmung der Eltern benötigt.

Jugendliche sind **ab 18 Jahren voll geschäftsfähig**, d.h. sie können u.a. eigenständig diverse Verträge abschließen. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit werden Jugendliche rechtlich gänzlich eigenverantwortlich – das bedeutet, dass damit auch die elterliche Obsorge endet. Darüber hinaus können sie durch **schriftliche** Erklärung Verpflichtungen aus einem Vertrag, den sie noch vor Erreichen der Volljährigkeit (z.B. Mopedkauf mit 17 Jahren) abgeschlossen haben, als rechtswirksam anerkennen. Dadurch werden ursprünglich unwirksame Verträge "geheilt".

Quellen:

<https://www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/jugendrechte/8/Seite.1740317.html> (31.05.2020)

[https://lehrerfortbildung-bw.de/u\\_matnatech/mathematik/bs/bej/bej1/methoden/](https://lehrerfortbildung-bw.de/u_matnatech/mathematik/bs/bej/bej1/methoden/) (31.05.2020)